

# BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	<b>27.08.2024</b>	Vorlage-Nr.	<b>2-028/24</b>	Amtsleiter	gez. Prehl
Fachbereich	<b>Amt für Finanzen</b>	Einreicher	<b>Eileen Dieckmann</b>	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	04.09.2024		Entscheidung	Ö	

## 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Fremdenverkehrsabgabesatzung)

### Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraums beauftragte die Kurverwaltung des Ostseebads Dierhagen Herrn Arndt Krischok mit der Neukalkulation der Fremdenverkehrsabgabe (FVA) für die Gemeinde.

Die Kalkulation der FVA wurde auf der Basis der geplanten Kosten der Jahre 2024-2028 vorgenommen. Aus der Kalkulation ergeben sich neue Abgabensätze und damit wird die Änderung der Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen notwendig.

Dabei wurde zunächst die Präambel angepasst.

Weitere Satzungsänderungen werden vorgeschlagen:

### § 3 – Abgabenmaßstab

**Absatz 1 b)** „Vermietern von Windschutzen und Strandliegen“ wurde gestrichen.

Weitere redaktionelle Änderungen im Absatz 1.

Im **Absatz 2** wurden die kalkulatorisch ermittelten Abgabensätze wie folgt aufgenommen:

	bisher	<u>NEU</u>
j) Camping- und Wohnmobilplätze	15,00	24,28 EUR/Stellplatz
l) Taxen je Wagen	25,60	41,43 EUR
Reiterhöfe, Pferdepensionen, Pferdeverleiher je Pferd	10,20	16,51 EUR
Bootsverleiher je Boot	10,20	16,51 EUR
Fahrradverleiher je Fahrrad	2,60	4,20 EUR

### § 4 – Höhe der Abgabe

Für die Betten, Strandkörbe und für die einzelnen Stufen werden die Abgabensätze wie folgt aufgenommen:

	bisher	<u>NEU</u>	
1a)	20,00	32,37 EUR/Bett	
1b)	2,60	4,20 EUR/Strandkorb	
1c)	Stufe 1 23,00 57,94 EUR	6,10 37,22 EUR	Stufe 2 9,87 EUR 35,80
	86,92 EUR	Stufe 3 71,60 173,84 EUR	Stufe 4 53,70 115,89 EUR
	Stufe 5 179,00	107,40 289,74 EUR	Stufe 6 173,84 EUR
8	Stufe 7 409,40	251,50 662,85 EUR	Stufe 8 407,10 EUR
			Stufe 9

Die Kalkulation und auch die Anlage zum Bericht der Kalkulation sind als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigelegt.

In der dieser Beschlussvorlage beigefügten 1. Änderung zur Satzung (Anlage 2) sind die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar. Ebenfalls ist der Beschlussvorlage eine durchgeänderte Fassung (Anlage 3) beigefügt.

gez. Cornelia Prehl  
 Amt für Finanzen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie die angefügte Kalkulation (Anlage 1) in der vorliegenden Fassung.

<b>Beschluss-Nr.</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Gemeindevertretung	04.09.2024	12		